

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hakan Taş und Katina Schubert (LINKE)

vom 12. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. November 2018)

zum Thema:

**Zahlen in Berlin lebender Geflüchteter zum Stand 30. September 2018 (II)**

und **Antwort** vom 23. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2018)

Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE) und Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17046  
vom 12. November 2018

über Zahlen in Berlin lebender Geflüchteter zum Stand 30. September 2018 (II)

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG oder eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis nach § 23 Absatz 2 oder 4 AufenthG (bitte differenzieren) erteilt wurde (bitte jeweils nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 1.:

Nach der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführten Statistik Ausländerzentralregister (AZR) hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin 3.412 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 bzw. in Verbindung mit § 104a Aufenthaltsgesetz (AufenthG), 5.304 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis/Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 2 AufenthG und 130 Personen mit einer Niederlassungserlaubnis/Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4 AufenthG auf. Die Aufenthaltsdauer und wie viele von ihnen diesen Status erstmalig im Jahr 2018 erhalten haben, wird für alle Aufenthaltstitel statistisch nicht erfasst. Das gilt auch für die nachfolgenden Fragestellungen.

**Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG**

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	1.586	1.795	6	3.387	-	249	47	208	401	328	693	768	693

Aufenthaltsrecht nach § 23 Absatz 1 bzw. in Verbindung mit § 104a Abs. 2 Satz 2  
AufenthG (Altfallregelung)

-	6	17	-	23	-	2	3	2	1	1	7	5	2
---	---	----	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Aufenthaltsrecht nach § 23 Absatz 1 bzw. in Verbindung mit § 104a Abs. 1 Satz 1  
AufenthG (Altfallregelung)

-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Aufenthaltsrecht nach § 23 Absatz 1 bzw. in Verbindung mit § 104a Abs. 2 Satz 2  
AufenthG (Altfallregelung)

-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Die Hauptherkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

1. Bosnien-Herzegowina
2. Syrien
3. Libanon
4. Ungeklärt
5. Türkei
6. Serbien
7. Iran
8. Ukraine
9. Demokratische Republik Kongo
10. Russische Föderation
11. Kroatien
12. Staatenlos
13. Kosovo
14. Sowjetunion (ehemals)
15. Angola

Niederlassungserlaubnis nach § 23 Absatz 2 AufenthG

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	618	654	2	1.274	-	350	47	163	184	182	168	95	85

Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 2 AufenthG

-	1.901	2.129	-	4.030	-	47	17	132	408	495	706	814	1.411
---	-------	-------	---	-------	---	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-------

Die Hauptherkunftsländer waren (lt. AZR-Statistik):

1. Russische Föderation
2. Ukraine
3. Syrien
4. Staatenlos
5. Sowjetunion (ehemals)
6. Vietnam
7. Ungeklärt
8. Aserbaidschan
9. Moldau
10. Irak
11. Weißrussland
12. Lettland
13. Kirgisistan

14. Georgien

15. Litauen

### Niederlassungserlaubnis nach § 23 Absatz 4 AufenthG

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	1	3	-	4	-	-	-	-	-	2	1	1	-

### Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4 AufenthG

-	58	68	-	126	-	48	3	12	22	19	14	4	4
---	----	----	---	-----	---	----	---	----	----	----	----	---	---

Alle Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Syrien
2. Somalia
3. Ungeklärt
4. Iran
5. Eritrea
6. Ukraine
7. Irak
8. China
9. Äthiopien
10. China
11. Türkei
12. Afghanistan

2. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a bzw. 104b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren und nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zu 2.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielt sich zum 30. September 2018 eine männliche Person unter 16 Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG aus Serbien im Land Berlin auf. Es hielt sich keine Person mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104 b AufenthG im Land Berlin auf.

3. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde?

Zu 3.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielt sich zum 30. September 2018 keine Person mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG im Land Berlin auf.

4. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, den 15 wichtigsten Herkunftsländern und nach Satz 1 bzw. 2 differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 4.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich zum 30. September 2018 2.890 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG und 1.276 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG im Land Berlin auf.

## § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	1.818	1.055	17	2.890	-	227	20	118	618	670	471	372	394

Die Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Libyen
2. Russische Föderation
3. Saudi Arabien
4. Kuwait
5. Irak
6. Ukraine
7. Jemen
8. Katar
9. Oman
10. Vereinigte arabische Emirate
11. Iran
12. Türkei
13. Mazedonien
14. Kasachstan
15. Ohne Angabe

## § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	601	675	-	1.276	-	187	30	78	147	140	257	235	202

Die Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Türkei
2. Serbien
3. Libanon
4. Ungeklärt
5. Bosnien-Herzegowina
6. Russische Föderation
7. Kosovo
8. Vietnam
9. Iran
10. Angola
11. Irak
12. Israel
13. Sri Lanka
14. Jordanien
15. Jugoslawien (ehemals)

5. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a bzw. 4b (bitte differenzieren) AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 5.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich zum 30. September 2018 5 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a AufenthG und 3 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4b AufenthG im Land Berlin auf.

#### § 25 Absatz 4a AufenthG

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	-	5	-	5	-	-	-	3	2	-	-	-	-

Alle Herkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Nigeria
2. Bulgarien
3. Rumänien
4. Ungeklärt

#### § 25 Absatz 4b AufenthG

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	1	2	-	3	-	2	-	1	-	-	-	-	-

Alle Herkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Bulgarien
2. Ukraine
3. Vietnam

6. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 6.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich zum 30. September 2018 5.783 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG im Land Berlin auf.

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	3.494	2.282	7	5.783	-	1.356	168	412	1.084	1.125	827	453	358

Die Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Ungeklärt
2. Vietnam
3. Serbien
4. Bosnien-Herzegowina
5. Russische Föderation
6. Kosovo
7. Türkei
8. Libanon
9. Nigeria
10. Syrien
11. Kamerun

12. Ghana
13. Staatenlos
14. Ukraine
15. Kenia

7. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG auf (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Unterabsätzen bzw. Sätzen und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG (bitte ebenfalls nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Absätzen und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 7.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik hielten sich zum 30. September 2018 346 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG, 122 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG und 156 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG im Land Berlin auf.

**Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden)**

Geschlecht				Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)									
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	170	129	-	299	-	77	33	168	20	1	-	-	-

**Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 Satz 5 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: minderjährige Ledige)**

-	1	1	-	2	-	1	-	-	-	-	-	1	-
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Eltern)**

-	12	20	-	32	-	1	-	1	1	14	13	2	-
---	----	----	---	----	---	---	---	---	---	----	----	---	---

**Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden: Geschwister)**

-	7	6	-	13	-	10	-	-	-	-	2	1	-
---	---	---	---	----	---	----	---	---	---	---	---	---	---

Die Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Libanon
2. Ungeklärt
3. Russische Föderation
4. Türkei
5. Vietnam
6. Irak
7. Pakistan
8. Kosovo
9. Serbien
10. Iran
11. Serbien
12. Guinea
13. Bangladesch

14. Afghanistan

15. Gambia

#### Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	56	66	-	122	-	55	-	-	7	29	28	3	-

Alle Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Ungeklärt
2. Libanon
3. Russische Föderation
4. Sonstige asiatische Staaten
5. Serbien
6. Irak
7. Angola
8. Armenien
9. Georgien
10. Jordanien
11. Pakistan
12. Staatenlos

Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG (nachhaltig integrierte Ausländer)

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	83	25	-	108	-	-	-	5	34	39	29	1	-

Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatten/Lebenspartner nachhaltig integrierter Ausländer)

-	-	10	-	10	-	-	-	-	7	3	-	-	-
---	---	----	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Abs. 4 AufenthG (minderjährige Kinder nachhaltig integrierter Ausländer)

-	20	18	-	38	-	38	-	-	-	-	-	-	-
---	----	----	---	----	---	----	---	---	---	---	---	---	---

Die Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Libanon
2. Ungeklärt
3. Jemen
4. Russische Föderation
5. Armenien
6. Guinea
7. Nigeria
8. Irak
9. Pakistan
10. Kamerun
11. Iran
12. Bangladesch
13. Kambodscha
14. Ukraine



## 15. Kosovo

8. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren; bitte in gesonderten Tabellen eine Auflistung der genauen Duldungsgründe nach § 60a AufenthG, differenziert nach den 15 wichtigsten Herkunftsländern, vornehmen), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 8.:

Nach der beim BAMF geführten AZR-Statistik wurden zum 30. September 2018 im Land Berlin insgesamt 10.750 Personen geduldet.

Geschlecht					Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	6.995	3.719	36	10.750	-	2.835	381	1.660	2.694	1.803	809	378	190

Die Hauptherkunftsländer waren nach Häufigkeit (lt. AZR-Statistik):

1. Ungeklärt
2. Serbien
3. Libanon
4. Russische Föderation
5. Afghanistan
6. Irak
7. Vietnam
8. Bosnien-Herzegowina
9. Türkei
10. Moldau
11. Pakistan
12. Iran
13. Kosovo
14. Armenien
15. Syrien

9. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin auf, denen eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie viele von ihnen erhielten diesen Status erstmalig im Jahr 2018?

Zu 9.:

Die Frage kann nur auf der Grundlage der dem Senat vorliegenden statistischen Erkenntnisse beantwortet werden: Die im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – im Internet veröffentlicht unter der Adresse <http://www.gsi-berlin.info/index.asp> - enthaltene Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) weist zum letzten ausgewerteten Erfassungstichtag 31.05.2018 15.600 Leistungsempfangende mit einer Aufenthaltsgestattung nach § 55 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG) aus. 10.530 Personen werden als männlich und 5.070 Personen als weiblich ausgewiesen. 3.864 Personen sind 18 Jahre alt oder jünger. Die 15 Herkunftsländer bzw. -regionen mit den meisten statistisch ausgewiesenen Personen sind in absteigender Reihenfolge: Afghanistan, Irak, Iran, Russische Föderation, Syrien, Übriges Asien (ohne weitere Aufteilung), Pakistan, Türkei, Übriges Afrika (ohne weitere Aufteilung), Ägypten, Turkmenistan, Moldau, Libanon, übriges Europa (ohne weitere Aufteilung) und Vietnam.

Weitergehende Angaben im Sinne der Fragestellung können auf der Grundlage der vorgenannten GSI-Statistik nur für die Gesamtheit der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG gemacht werden, für die das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zuständig ist. Dies betrifft zum vorgenannten Stichtag 20.343 Personen (davon 14.709 mit Aufenthaltsgestattung). Statistisch ausgewiesen ist für diese Personen die Dauer der Leistungsgewährung in Monaten wie folgt:

unter drei:	1.528
drei bis unter sechs:	1.166
sechs bis unter neun:	899
neun bis unter zwölf:	814
12 bis unter 18	1.015
18 bis unter 24:	1.496
24 bis unter 30:	4.185
30 und mehr:	9.240

Darüber hinaus liegen keine statistischen Erkenntnisse zu den erfragten Sachverhalten vor.

10. Wie viele Personen hielten sich zum 30. September 2018 im Land Berlin mit einem Ankunftsnachweis auf (bitte nach Geschlecht, Alter über oder unter 18 Jahren und den 15 wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele Ankunftsnachweise wurden bis heute insgesamt erteilt, wie lang war deren durchschnittliche und wie lang ist deren aktuelle durchschnittliche Gültigkeit?

Zu 10.:

Das bundesweite IT-Verfahren EASY weist zum Stichtag 30. September 2018 45 Asylbegehrende im Besitz eines Ankunftsnachweises für Berlin aus. Angaben zu Alter, Geschlecht und Herkunftsland können nicht gemacht werden.

Seit Einführung der PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) wurden 24.066 Verteilungen in das Bundesland Berlin vorgenommen, und alle Asylbegehrenden demzufolge mit einem Ankunftsnachweis versehen.

In der Regel beträgt die Gültigkeit vier Tage. Ausnahmefälle für geschäftsunfähige Personen und begleitete Minderjährige erhalten ggf. Ankunftsnachweise bis zur gesetzlich möglichen Höchstdauer.

Darüber hinaus liegen keine statistischen Erkenntnisse zu den erfragten Sachverhalten vor.

Berlin, den 23. November 2018

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport